



# Die Umsatzsteuer beim Bleaching

**Autor:** Prof. Dr. Johannes G. Bischoff

Immer wieder scheint es Unsicherheiten bei der Abrechnung eines durchgeführten Bleachings bezüglich der Umsatzsteuer zu geben. Weitverbreitet ist die irrige Auffassung, dass Bleaching als ästhetische Maßnahme generell immer umsatzsteuerpflichtig sei. In einem Urteil vom März 2015 hat der Bundesfinanzhof jedoch eine Ausnahme zugelassen. Wann muss man also die 19 Prozent Umsatzsteuer ansetzen und wann ist man davon befreit?

In Deutschland sind Honorare aus zahnärztlicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 14a UStG grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit. Voraussetzung ist jedoch, dass diese der Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Zahnerkrankungen sowie der Behebung daraus entstandener Folgen dienen. Nicht steuerbefreit sind hingegen unter anderem (die Lieferung oder Wiederherstellung von „Zahnprothesen“, die der Zahnarzt im Eigenlabor erstellt und) zahnärztliche Leistungen, die nicht der Heilung von Zahnerkrankungen dienen. Bleaching aus rein kosmetischen Gründen ist demnach nicht von der Umsatzsteuer befreit und immer mit 19 Prozent Umsatzsteuer anzusetzen.

In seinem Urteil vom 19.03.2015 zeigt der Bundesfinanzhof jedoch auf, dass Zahnaufhellungen durchaus auch von der Umsatzsteuer befreit sein können. Im vorliegenden Fall hatte eine Zahnärztin bei einigen Patienten ein Bleaching an zuvor behandelten Zähnen, deren Behandlung auch medizinisch indiziert war, durchgeführt. Für diese Leistung stellte sie keine Umsatzsteuer in Rechnung und wies in ihrer Umsatzsteuererklärung diese als steuerfreie Umsätze aus. Das Finanzamt ging jedoch davon aus, dass die Zahnärztin umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbracht habe, und erließ entsprechend geänderte Steuerbescheide. Nachdem dagegen gerichtete Einsprüche der Zahnärztin keinen Erfolg

hatten, ging diese vor Gericht. Sowohl das Finanzgericht als auch der Bundesfinanzhof gaben ihr recht und widersprachen somit der Auffassung des Finanzamtes.

Eine Zahnaufhellung ist somit eine steuerfreie Heilbehandlungsleistung, wenn sie behandlungsbedingte Zahnverdunkelung beseitigt. Denn die Steuerfreiheit nach § 4 Nr. 14a UStG ist nicht nur auf solche Leistungen beschränkt, die unmittelbar der Diagnose, Behandlung und Heilung von Zahnkrankheiten dienen. Sie erfasst eben auch Leistungen, die erst als Folge solcher Behandlungen erforderlich werden. Gegen die Umsatzsteuerbefreiung dieser Folgebehandlungen spricht dann auch nicht, dass sie ästhetischer Natur sind. Dient das Bleaching demnach der Beseitigung einer behandlungsbedingten Zahnverdunkelung, ist die Zahnaufhellung umsatzsteuerfrei und es müssen keine 19 Prozent Umsatzsteuer abgeführt werden.

Hier lohnt es sich für den Zahnarzt, künftig in der Praxissoftware oder in der Patientenkartei genau zu dokumentieren, ob es sich bei dem durchgeführten Bleaching um eine rein kosmetische Maßnahme oder um eine Folgebehandlung einer Heilbehandlung handelt.

Ein praktisches Problem wird in Betriebsprüfungen darin liegen, dass einerseits belegt werden soll, dass es sich nicht um eine rein kosmetische Maßnahme handelt, andererseits dürfen dem Betriebsprüfer aber keine Patientenunterlagen vorgelegt werden.

Wir empfehlen daher, durch Verwendung unterschiedlicher Abrechnungsziffern im Programm von vornherein Bleaching-Folgebehandlungen von rein kosmetischen Behandlungen zu trennen.

In einem Merkblatt der Steuerberatungsgesellschaft Prof. Dr. Bischoff & Partner® sind alle Informationen rund um das Thema kurz und prägnant zusammengefasst. Dieses können sich Zahnärzte kostenfrei auf der Internetseite [www.bischoffundpartner.de](http://www.bischoffundpartner.de) unter der Rubrik Service/Merkblätter herunterladen.

## Kontakt

**Prof. Dr. Johannes G. Bischoff**  
Steuerberater, vereid. Buchprüfer  
Theodor-Heuss-Ring 26  
50668 Köln  
Tel.: 0221 912840-0  
Fax: 0221 912840-481  
[info@bischoffundpartner.de](mailto:info@bischoffundpartner.de)  
[www.bischoffundpartner.de](http://www.bischoffundpartner.de)

Infos zum Autor



Dr. Marcus Striegel

Dr. Thomas Schwenk

**2N FORTBILDUNGEN FÜR ZAHNÄRZTE**

**AESTHETICS AND FUNCTION**

UNDER YOUR

**CONTROL**

TERMINE 2017

[WWW.2N-KURSE.DE](http://WWW.2N-KURSE.DE)

## A Kurs

**WHITE AESTHETICS UNDER YOUR CONTROL**

So perfektionieren Sie Ihre ästhetischen Ergebnisse. Wir vermitteln Ihnen in diesem Kurs unsere Langzeiterfahrungen mit Bleaching, Composite und Vollkeramik.

**A 2017 22./23.09.2017 Nürnberg**

2 Tage Intensiv-Workshop (Theorie & Hands On)

Freitag 14:00 – 19:00 Uhr & Samstag 09:00 – 16:30 Uhr

950,- Euro zzgl. MwSt. (Gesamtpreis 1130,50 Euro)

## B Kurs

**RED AESTHETICS UNDER YOUR CONTROL**

Dieser Kurs handelt nicht nur einen Aspekt der Roten Ästhetik ab, sondern zeigt eine Vorgehensweise, bei der die wichtigsten Bausteine systematisch zu einem Konzept zusammengebracht werden.

**B 2017 13./14.10.2017 Nürnberg**

2 Tage Intensiv-Workshop mit live Demo am Patienten

Freitag 14:00 – 19:00 Uhr & Samstag 09:00 – 16:30 Uhr

950,- Euro zzgl. MwSt. (Gesamtpreis 1130,50 Euro)

## C Kurs

**FUNCTION UNDER YOUR CONTROL**

Wichtige Schritte zur Indikation, Planung, Funktionsanalyse und Therapie, von der Erstuntersuchung bis zur definitiven Eingliederung prothetischer Arbeiten werden praxistauglich und sicher vermittelt.

**C 2017 24./25.11.2017 Nürnberg**

2 Tage Intensiv-Workshop mit live Demo am Patienten

Freitag 14:00 – 19:00 Uhr & Samstag 09:00 – 16:30 Uhr

1.250,- Euro zzgl. MwSt. (Gesamtpreis 1.487,80 Euro)

## D Kurs

**DIE 7 SÄULEN DES PRAXISERFOLGES**

Der langfristige Erfolg einer Praxis ist heutzutage von mehr Faktoren abhängig, als reinem zahnmedizinischen Können. Die wichtigsten Grundlagen hierfür geben wir Ihnen in unserem „Champions League-Kurs“ mit. Schauen Sie hinter die Kulissen einer der größten Praxen Deutschlands.

**D 2017 19./20.05.2017 Nürnberg**

2 Tage Intensiv-Workshop

Freitag 14:00 – 19:00 Uhr & Samstag 09:00 – 16:30 Uhr

1.250,- Euro zzgl. MwSt. (Gesamtpreis 1.487,80 Euro)

**2N FORTBILDUNGEN FÜR ZAHNÄRZTE**

2N Kurse GbR  
Dr. Schwenk, Dr. Striegel, Dr. Göttfert

Ludwigsplatz 1a  
D-90403 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 911 - 24 14 26  
Telefax: +49 (0) 911 - 24 19 854

[info@2n-kurse.de](mailto:info@2n-kurse.de)  
[www.2n-kurse.de](http://www.2n-kurse.de)